

# KRU 2019

Mittelschwabenschau Krumbach  
vom 11. bis 14. Oktober 2019

## Gewerbe- u. Handelsverein Krumbach e.V.

1. Vorstand Hans-Peter Ziegler  
Bahnhofstraße 50, 86381 Krumbach  
Steuer-Nr. 151/108/80100  
Telefon 08282/9070, Fax 08282/907-26  
Email: kru@ghv-krumbach.de

**www.KRU2019.de**

## Lieber Interessent an der KRU 2019

Gerne würden wir Sie als Aussteller auf unserer Leistungsschau für den Landkreis Günzburg begrüßen.

Sie finden auf diesen Seiten

- Allgemeine Informationen zum Datenschutz (Seite 1)
- Ausstellervertrag (Seite 2)
- Aussteller-Vertragsbedingungen (Seite 3)

### Datenschutz:

Ihre Daten werden gespeichert für die ordnungsgemäße Organisation der Ausstellung wie,

- Rechnungsstellung
- Standeinteilung und Standbau
- Kommunikation zum Ausstellungsablauf
- Veröffentlichung im Ausstellerprospekt, hier im Besonderen im Ausstellerverzeichnis, auch im Internet
- Speicherung als Interessent für die KRU 2023, um Ihnen wieder bevorzugt einen Ausstellerplatz bei der nächsten KRU anzubieten
- Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unseren Messebauer, falls Sie einen Leihstand bestellen.

Zur Bewerbung der KRU erfolgen auch Veröffentlichungen bei unseren Werbepartnern Mittelschwäbische Nachrichten und Schwaben-Echo sowie sonstigen eventuell relevanten Medien, auch hier würden wir Sie als Aussteller weiter melden.

Ich stimme der Verwendung meiner Daten für oben genannte Zwecke zu!

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### Hinweis Leihstände:

Sie bestellen einen Ausstellungsplatz ohne Messestand. Sie haben entweder einen eigenen Stand oder eigenen Messebauer, oder können auch über uns einen Leihstand buchen.

**Neuerung zu vergangenen KRUs:** Wir arbeiten nun auch mit einem Messebauer zusammen und bieten Systemstände (in der Regel als U-Form) ohne Boden per lfd. Meter für 29,- € an. Dies ist zwar etwas teurer wie die letzten Jahre, dafür entfällt die Arbeit des Tapezierens/Bespannens der Holzwände!  
Ferner können über den Messebauer Zusatzleistungen wie Beleuchtung, Abstellabteile oder Theken zusätzlich geordert werden.

# KRU 2019

Mittelschwabenschau Krumbach  
vom 11. bis 14. Oktober 2019

## Anmeldung (Rückgabe bis 10. Mai 2019)

Wir beteiligen uns verbindlich an der KRU 2019.  
Es handelt sich um eine Verkaufsausstellung!

**Gewerbe- und Handelsverein Krumbach e. V.**  
**Organisationsleitung der KRU 2019**  
**Bahnhofstraße 50**  
**86381 Krumbach**

Firma \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### Die Rechnung ist wie folgt zur Zahlung fällig:

Die Rechnung mit detaillierter Aufstellung erhalten Sie als Anmeldebestätigung. Hiervon sind 50% nach Standbestellung, jedoch spätestens bis 15. 7. 2019 als Abschlag fällig. Die restlichen 50% sind vor Ausstellungsbeginn, jedoch spätestens bis 1. 9. 2019 fällig. Barzahlungen sind nicht möglich!

Ich/wir versichere(n), dass die zur Ausstellung kommende Gegenstände mein/unser Eigentum sind. Mit vollzogener Unterschrift werden die Ausstellungsbedingungen auf Seite 2 in allen Teilen rechtsverbindlich anerkannt. Nicht schriftlich festgelegte Vereinbarungen, die von den Ausstellungsbedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit. Der Unterzeichner erklärt sich durch seine Unterschrift als handlungsbevollmächtigt.

**Eine Teilnahme an der KRU 2019 ist erst nach endgültigem Geldeingang aller offenen Posten auf unserem KRU-Konto möglich.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_ Firmenstempel

## Gewerbe- u. Handelsverein Krumbach e.V.

1. Vorstand Hans-Peter Ziegler  
Bahnhofstraße 50, 86381 Krumbach  
Steuer-Nr. 151/108/80100  
Telefon 082 82/9070, Fax 082 82/907-26  
Email: kru@ghv-krumbach.de

**www.KRU2019.de**

Preise:		Euro
1. Stadtsaal und Turnhalle*	pro qm	63,00
2. Zelte	pro qm	49,00
Eckstandzuschlag: 5% Aufschlag auf Standfläche		
3. Freigelände	Pauschale bis 25 qm	380,00
	26. – 50. qm	pro qm 15,50
	51. – 150. qm	pro qm 8,00
	ab 151. qm	pro qm 5,30
Beispiel für 160 qm: 350,00 + 25 x 15,50 + 100 x 8,00 + 10 x 5,30 = 1590,50 Euro		
Alle Preise zuzügl. ges. MWSt. und Nebenkosten.		
Mitglieder des Gewerbe- und Handelsvereines Krumbach erhalten 10% Nachlass auf Standpreis (nicht auf Leihstand).		
Leihstände	Standmiete für Leihstände, wenn kein eigener Stand eingesetzt wird: pro lfd. Meter Wandfläche	29,00
Strom	bis Anschlusswert 3 kW pauschal 50,- Euro, darüber hinaus wird nach Anschlusswert umgelegt	
Wasser	auf Anfrage	

### Wir beteiligen uns verbindlich an der KRU 2019 und bestellen hiermit

\_\_\_\_\_ m Front, \_\_\_\_\_ m Tiefe = \_\_\_\_\_ qm  
Mindestgröße für alle Stände 9 qm

im  Stadtsaal\*  Turnhalle\*

\* Die Flächen im Stadtsaal und Turnhalle sind in der Regel von den gleichen Ausstellern wie 2011 bereits voll belegt.

Freigelände  Zelt mit Boden

Wir haben bereits einen Stand u. möchten diesen einsetzen:

\_\_\_\_\_ m Front, \_\_\_\_\_ m Tiefe, \_\_\_\_\_ m Höhe

Wir benötigen einen Leihstand  ja  nein

Wir möchten einen Eckstand  ja  nein (Aufpreis)

Wasseranschluss  ja  nein (Aufpreis)

Strom  ja  nein \_\_\_\_\_ kW

Kraftstrom  ja  nein \_\_\_\_\_ kW

Geplante Ausstellungsartikel:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ich erkenne die Aussteller-Vertragsbedingungen von Seite 2 an und erkläre meine Teilnahme zu diesen Bedingungen bei der KRU 2019**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

- 1. Die Bestellung des Standes** erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars.
  - 2. Wirtschaftlicher Träger und Durchführung:** Gewerbe- und Handelsverein Krumbach e.V. vertreten durch den 1. Vorstand Hans-Peter Ziegler, Bahnhofstr. 50, 86381 Krumbach.
  - 3. Ort und Öffnungszeiten:** Die Ausstellung ist ab angekündigtem Datum von 10 Uhr bis 18 Uhr durchgehend geöffnet. Die Stände dürfen nicht vor Ende der Ausstellung geräumt oder abgebrochen werden. Widrigenfalls wird eine Konventionalstrafe in Höhe der Standmiete erhoben. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die Ausstellungsleitung vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.
  - 4. Zulassung und Bestätigung:** Standzuweisungen erfolgen durch die Ausstellungsleitung. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch die Ausstellungsleitung gültig. Die Ausstellungsleitung kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, vor und während der Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Es bleibt der Ausstellungsleitung unbenommen, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Der zugeteilte Stand darf in Breite und Tiefe bis 15 cm differieren. Der Aussteller kann aufgrund von Hindernissen, die sich in seinem Stand oder dessen Boden auftretend durch besondere Baubeschaffenheit der Hallen oder des Geländes ergeben, keinen Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht herleiten.
  - 5. Standmiete:** Den Ausstellern wird die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet. Auf Wunsch werden zusätzliche Leihstände zu den beiliegend genannten Bedingungen vermietet. Die Mietpreise sind auf dem Anmeldeformular ausgedruckt. Jeder angefangene qm wird auf die volle Quadratmeterzahl aufgerundet. Eine Untervermietung ist nur nach vorheriger Genehmigung der Ausstellungsleitung zulässig.
  - 6. Die Rechnungserteilung** erfolgt mit der Bestätigung. Die Ausstellungsleitung kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber der Ausstellungsleitung und ihren Vertragsfirmen steht der Ausstellungsleitung an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermietpfandrecht zu. Die Anmeldung zu einer Ausstellung ist bindend. Ein Rücktritt ist nur mit Zustimmung der Ausstellungsleitung und nach Zahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 % der Standmiete möglich. Beim Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung oder wenn der Stand nicht bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn die Ausstellungsleitung den Stand anderweitig vergibt. Erfolgt keine Vermietung, wird eine Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen. Ein Rücktritts Antrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Über die Stände, die bei Ausstellungsbeginn nicht bezogen sind, kann die Ausstellungsleitung ohne Rückzahlungspflicht eingezahlter Standmieten frei verfügen.
  - 7. Änderungen:** Sollte die Ausstellung aus zwingenden Gründen auf einen anderen als den vorgesehenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit, der Aussteller kann aus einer Verlegung des Ausstellungstermins oder einem Ausfall der Ausstellung keine Schadenersatzansprüche herleiten. Kann die Veranstaltung auf Grund unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden, werden die eingezahlten Beträge nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr erstattet.
  - 8. Auf- und Abbaubeginn:** Für den Aufbau der Ausstellungsstände stehen 2 Tage zur Verfügung. Die Stände müssen bis einen Tag vor Beginn der Ausstellung - 18.00 Uhr - fertiggestellt sein. Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekanntgemacht werden. Laut polizeilicher Anordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden. Für den Abbau der Ausstellungsstände steht nach Schluss der Veranstaltung ein Tag zur Verfügung. Kein Stand darf vor dem festgesetzten Tag ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abtransport des Ausstellungsgutes darf nur erfolgen, wenn der Aussteller allen Verpflichtungen gegenüber der Ausstellungsleitung und deren Vertragsfirmen nachgekommen ist. Beschädigungen und Veränderungen an den Halleneinrichtungen, die von Ausstellern verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt. Mit dem Aufbau der Stände muss bis spätestens 12.00 Uhr einen Tag vor Beginn der Ausstellung begonnen worden sein, andernfalls kann die Ausstellungsleitung davon ausgehen, dass der Stand nicht mehr bezogen wird.
  - 9. Werbung:** Die Besucher-Werbung übernimmt die Ausstellungsleitung. Werbung auf dem Ausstellungsgelände außerhalb des eigenen Standes ist generell untersagt.
  - 10. Beleuchtung, Stromabnahme, Wasser:** Die Hallen-Grundbeleuchtung geht zu Lasten der Ausstellungsleitung. Eine eigene Standbeleuchtung in den Hallen ist notwendig. Hierfür bieten wir einen Stromanschluss bis 3 kW gegen Pauschale. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtungs- und Sonderanschlüssen wie Kraftstrom können nur nach rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Die Berechnung dieser Anschlüsse nebst anteiliger Kosten der hierfür erforderlichen Ringleitung erfolgt separat. Bei Installationen über 3 kW werden Kosten für Licht- und Kraftstromverbrauch den Ausstellern nach Beendigung der Ausstellung im Umlageverfahren zusätzlich berechnet. Evtl. erforderliche Wasseranschlüsse werden einzeln nach Aufwand berechnet. Die gewünschten Anschlüsse sind möglichst bei der verbindlichen Anmeldung zu nennen.
  - 11. Bewachung:** Die allgemeine Bewachung übernimmt die Ausstellungsleitung. Sie beginnt am 10.10.2019 um 18 Uhr und endet am 15.10.2019 um 7.30 Uhr. Sonderwachen bedürfen der Genehmigung durch die Ausstellungsleitung. Die Ausstellungsleitung besitzt innerhalb der gesamten Ausstellung Hausrecht.
  - 12. Reinigung:** Die Ausstellungsstände werden besensauber übergeben. Die Ausstellungsleitung sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Eigener Müll ist auf eigene Kosten selbst zu entsorgen.
  - 13. Versicherung:** Die Ausstellungsleitung versichert die Ausstellung gegen alle Schäden, die durch Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters entstehen. Ausstellungsstände und Ausstellungsgegenstände sind vom Aussteller selbst zu versichern, soweit keine betriebliche Versicherung besteht. Gegen alle Schäden, die der Aussteller erleidet oder verursacht, hat er sich selbst zu versichern, oder er hat den Schaden selbst zu tragen.
- Wir weisen wir auf die Möglichkeit zum Abschluss einer zusätzlichen Ausstellerversicherung. Sobald hier ein Angebot vorliegt, stellen wir dieses auf unserer Homepage unter [www.kru2019.de](http://www.kru2019.de) zum Download zur Verfügung.***
- 14. Anerkenntnis:** Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung diese Bedingungen ausdrücklich an und verpflichtet sich alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
  - 15. Gerichtsstand** für alle Rechtsstreitigkeiten einschl. Wechsel und Schriftverkehr, auch dann wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, ist Günzburg.